

## Hausordnung für die Nutzung der TauberPhilharmonie durch die Musikakademie / JMD

- (1) Innerhalb der TauberPhilharmonie und auf den ihr zugeordneten Flächen regelt diese Hausordnung die Rechte und Pflichten aller Anwesenden der Musikakademie Schloss Weikersheim (MA) / Jeunesses Musicales Deutschland. Sie ist im Büro des Intendanten der TauberPhilharmonie sowie beim Generalsekretär der JMD einsehbar.
- (2) Die Kursteilnehmenden (KT) dürfen die Räumlichkeiten der TauberPhilharmonie (TP) nur gemeinsam mit dem/der Kursleitenden (KL) oder im Rahmen der abgesprochenen Proben- und Kurszeiten betreten. Außer den KT und KL ist das Betreten der TauberPhilharmonie nur solchen Personen gestattet, denen dies durch das Personal von TP oder MA oder durch den KL mit dessen entsprechender Pflicht zur Aufsicht erlaubt wird.
- (3) Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Künstlereingang an der Rückseite der TP. Die elektronische Zutrittssteuerung ist während der Bürozeiten der TP (9-18 Uhr) geöffnet. Im Anschluss übernimmt der/die KL die Verantwortung und Haftung für unrechtmäßigen Zutritt zur TP sowie das Abschließen des Künstlereingangs. In begründeten Fällen kann ein Zutritt durch den Haupteingang angeordnet werden, dies regeln KL und TP nach Absprache.
- (4) Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen und Flächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich im Gebäude und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen durch das Personal der TP und/oder durch Polizei/Rettungsdienste unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die TP sofort zu verlassen. Der Sammelplatz befindet sich neben der Tauberbrücke zum Logierhaus
- (5) KT und KL müssen die Personal-WCs im Backstagebereich der TP benutzen. Die Benutzung der öffentlichen WCs im Foyer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Personal der TP gestattet.
- (6) Rennen und Toben im Konzertsaal, auf der Empore und auf der Konzertsaalbühne ist nicht gestattet – Sturzgefahr.
- (7) Die Benutzung der vier Doppeltüren vom Sparkassen-Foyer in den Konzertsaal ist nur eingewiesenem Personal gestattet. KT und KL der Musikakademie müssen für den Zutritt zum Konzertsaal ausschließlich den Bühnenzugang sowie die seitlichen Türen verwenden.
- (8) Der Aufenthalt auf der Fensterbank des Tauber-Panoramafensters, den Garderobenablagen und dem Tickettresen ist untersagt. Der Aufenthalt auf der Konzertsaal-Empore ist nur berechtigten Personengruppen gestattet. Das Verlassen der Räume bzw. Flächen, die für die Kursarbeit zur Verfügung gestellt werden, ist nicht gestattet, es dürfen keine anderen Flächen betreten werden. Das schließt ein Verlassen der Bühne in den Zuschauerraum im Großen Saal – außer zu Hörkontrollen – ein.
- (9) Die Mitnahme von Getränken in den Konzert- und Wittenstein-Saal ist untersagt. Ausgenommen davon ist Wasser in Bechern oder Flaschen. Verschüttete Flüssigkeiten sind unverzüglich aufzuwischen.

- (10) Celli und Bässe müssen Stachelschoner benutzen. Gegenstände dürfen nicht über die Böden geschleift, sondern müssen immer getragen werden.
- (11) Die Nutzung der Räumlichkeiten beschränkt sich auf die mit der Musikakademie vereinbarten Räume. Die Nutzung zusätzlicher Räume zum Proben, Üben und Aufenthalt sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Personal der TP gestattet. Bei Eigenbedarf der TP müssen sämtliche nicht in der Vermietung vereinbarten Räumlichkeiten unverzüglich freigegeben werden.
- (12) Es kann vorkommen, dass parallel eine Nutzung der Musikakademie und eine Veranstaltung der TP stattfinden. In diesem Fall gilt die besondere Pflicht zur Rücksichtnahme, um eine Störung der jeweiligen Veranstaltungen auszuschließen.
- (13) Mit dem Inventar, den Instrumenten, Notenständern und sonstigen Gebrauchsgegenständen der TP bzw. der Musikakademie ist schonend umzugehen. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die betreffenden KT bzw. der gesetzliche Vertreter. Abfälle, insbesondere leere Essens- und Getränkeverpackungen, sind spätestens am Tagesende in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- (14) Die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Die gilt insbesondere für das Abstellen bzw. Liegenlassen von Instrumenten und Equipment. KT und KL haben darauf zu achten, dass vor dem Verlassen des Gebäudes alle Fenster geschlossen und das Licht in den Kursräumen (Konzertsaal, Wittenstein-Saal, Stimmzimmer) abgeschaltet ist. Das Flurlicht erlischt selbstständig.
- (15) In der TP besteht Rauchverbot (inkl. E-Zigarette). Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten. Rauchen ist lediglich im Außenbereich auf der Terrasse sowie hinten am Künstlereingang gestattet.
- (16) Die Ausgabe der Zugangs-Schlüssels an KL wird von der Musikakademie protokolliert. Verluste oder Defekte sind der Musikakademie unverzüglich mitzuteilen, diese informiert die TP.
- (17) Der Intendant der TP übt in der TauberPhilharmonie das Hausrecht aus. Zur Ausübung sind ferner der Bürgermeister der Stadt Weikersheim, die Mitarbeitenden der TauberPhilharmonie sowie die Leitung bzw. Mitarbeitenden der MA gegenüber ihren Gästen berechtigt. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten, wenn gegen Bestimmungen der Hausordnung verstoßen wurde. Über Fehlverhalten von KT und KL wird die Musikakademie von der TP informiert.
- (18) Mitarbeitende der TauberPhilharmonie haben zu jedem Zeitpunkt Zutrittsrecht zu allen Räumlichkeiten.
- (19) Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, können des Hauses verwiesen werden.
- (20) Das Tragen von Symbolen, Kennzeichen und Kleidungsstücken, die einen Bezug zu extremistischen, verfassungsfeindlichen oder strafrechtlich sanktionierten Auffassungen, Gesinnungen und Handlungen deutlich machen, ist in der TP nicht gestattet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Symbole, Kennzeichen oder Kleidungsstücke mit den grundlegenden Zielen der Verfassung nicht vereinbar sind. Dazu zählen insbesondere der Umgang mit Gewalt (Verherrlichung, Aufruf zur Gewalt), die Verunglimpfung staatlicher Behörden oder von Personen, die im staatlichen Auftrag tätig sind, die Verunglimpfung von Minderheiten und die Förderung von Intoleranz sowie einseitige Instrumentalisierungen historischer Ereignisse. Dies schließt entsprechende politische Meinungsäußerungen, Abkürzungen, Codierungen oder im obigen Sinne missbräuchlich genutzte Firmenlabels mit ein.